

Nicht versetzt!

Volksschule . . .

9. April 1932

Lippische Landesregierung – Oberschulbehörde –

Betr.: Beschwerde X wegen Nichtversetzung seines Sohnes

Hans X besucht seit seiner Einschulung (Ostern 29) die hiesige Grundschule und war im Schuljahre 1931/32 Schüler der Klasse 6a – Klassenlehrer Herr Schäfermeier, dessen Klasse der Junge jetzt zwei Jahre angehört hat, also in Klasse 7 und 6. Im ersten Schuljahre war Herr Breinker sein Lehrer. Dessen Klasse wurde Ostern 1930 aufgelöst und auf die drei Parallelklassen verteilt. In diesem Lehrerwechsel mag es begründet liegen, daß die späteren Zeugnisse gegen das erste etwas abstecken, sie sind von Jahr zu Jahr schlechter ausgefallen, woraus sich ergibt, daß der Schüler immer mehr abgesackt ist, anstatt sich wieder hinaufzuarbeiten.

Auf Grund der Beschwerde ist der Junge durch Herrn Ottemeyer und mich ohne Beisein anderer Lehrer und Schüler darauf geprüft worden, ob die Nichtversetzung berechtigt war oder nicht.

Die Prüfung fand mündlich und schriftlich statt. Die kleinen schriftlichen Arbeiten füge ich als Blatt I und II bei.

Ergebnis der Prüfung: Der Junge macht keinen unintelligenten Eindruck. Mündlich weiß er sich auszudrücken, geht auf Fragen und Hinweise ein und erfaßt z. B. den Inhalt angemessener kleiner eingekleideter *Rechenaufgaben*, die er dann auch richtig löste. Im *Einmaleins* – besonders im kleinen – fehlt ihm die Fertigkeit und vor allen Dingen die Sicherheit. Im *Teilen* versagt er im mündlichen Rechnen ganz, zum größten Teil auch noch, wenn er die Aufgaben auf dem Papier vor sich hat. Die schriftliche Form des Zusammenzählens und des additiven Abziehens hat er erfaßt, wenn auch die Ausführung etwas langsam erfolgte, wie bei den anderen schriftlich fixierten Aufgaben. Die Note im Zeugnis – »nicht genügend« ist wohl

reichlich tief bemessen. Nach dem Ausfall der Prüfung dürfte »teils genügend, teils mangelhaft« zutreffen.

Das Lesen war stockend; Buchstaben und Silben wurden z. T. ausgelassen, z. T. hinzugesetzt, so daß Wörter entstanden, die dem Sinne nach wohl in den Satz hineinpaßten. Bei genauem längeren Zusehen wurden dann auch die Wörter richtig herausgebracht. Die kleinen eingekleideten Rechenaufgaben wurden besser gelesen als das Märchen vom Wettlauf des Hasen mit dem Igel. Das Lesen entspricht nicht in allen Teilen den Mindestforderungen, die an diese Stufe – Beginn des 4. Schuljahres – gestellt werden müssen.

Die *Rechtschreibung* ist erschreckend, wie aus den beigefügten Proben auf Blatt I und II hervorgeht. Übungen an der Wandtafel zeigten, daß der Schüler hier sehr schwer auf Hinweise reagiert. Das Wort »Schwamm« hat er »Scham« geschrieben. Nach nochmaligem Vorsprechen entstand »Schamm«, und erst als durch nochmaliges Vorsprechen das W ganz scharf herausgehoben wurde, entstand das Wort richtig. – Dies nur als Probe.

Um zu sehen, wie sich der Junge in Gemeinschaft mit anderen Altersgenossen ausnimmt, habe ich ihn heute morgen 2 Stunden in meiner Klasse (5c) mitarbeiten lassen. Bei einer kleinen Rechtschreibübung hatte ich ihm einen Platz inmitten der Klasse angewiesen. Er versuchte ständig abzugucken, weshalb ich ihn dann in einer ersten Bank allein plazierte. Das Ergebnis der Übung füge ich auch bei als Blatt II. Es bestätigt das ausgesprochene Urteil. Wie in der Rechtschreibung, so blieb er auch im Rechnen vollständig hinter der Klasse zurück.

Es ist wohl kaum möglich, daß der Schüler die vorhandenen großen Lücken in absehbarer Zeit so weit ausfüllen kann, daß er den Anschluß an das 4. Schuljahr erreicht. Im Interesse des Kindes liegt es jedenfalls, wenn es das 3. Schuljahr nochmals durchmacht. Es ist jetzt in der Klasse des Herrn Ottemeyer (Klasse 6).

Herr Schäfermeier äußerte sich dahin, daß es der Junge an Fleiß und Aufmerksamkeit habe fehlen lassen. Die Eltern seien auf Mitteilungen – auch schriftl. Art – nicht zu einer Besprechung erschienen, hätten jetzt nach der Nichtversetzung ihm gegenüber geäußert, daß käme für sie nicht in Frage, sie wüßten, was ihre Kinder könnten.

Der Vorwurf, daß die Abmeldung des Jungen vom Religionsunterricht zur Ausstellung eines schlechteren, also gefälschten, Zeugnisses Anlaß gegeben habe, dürfte m. E. durchaus nicht stichhaltig sein.

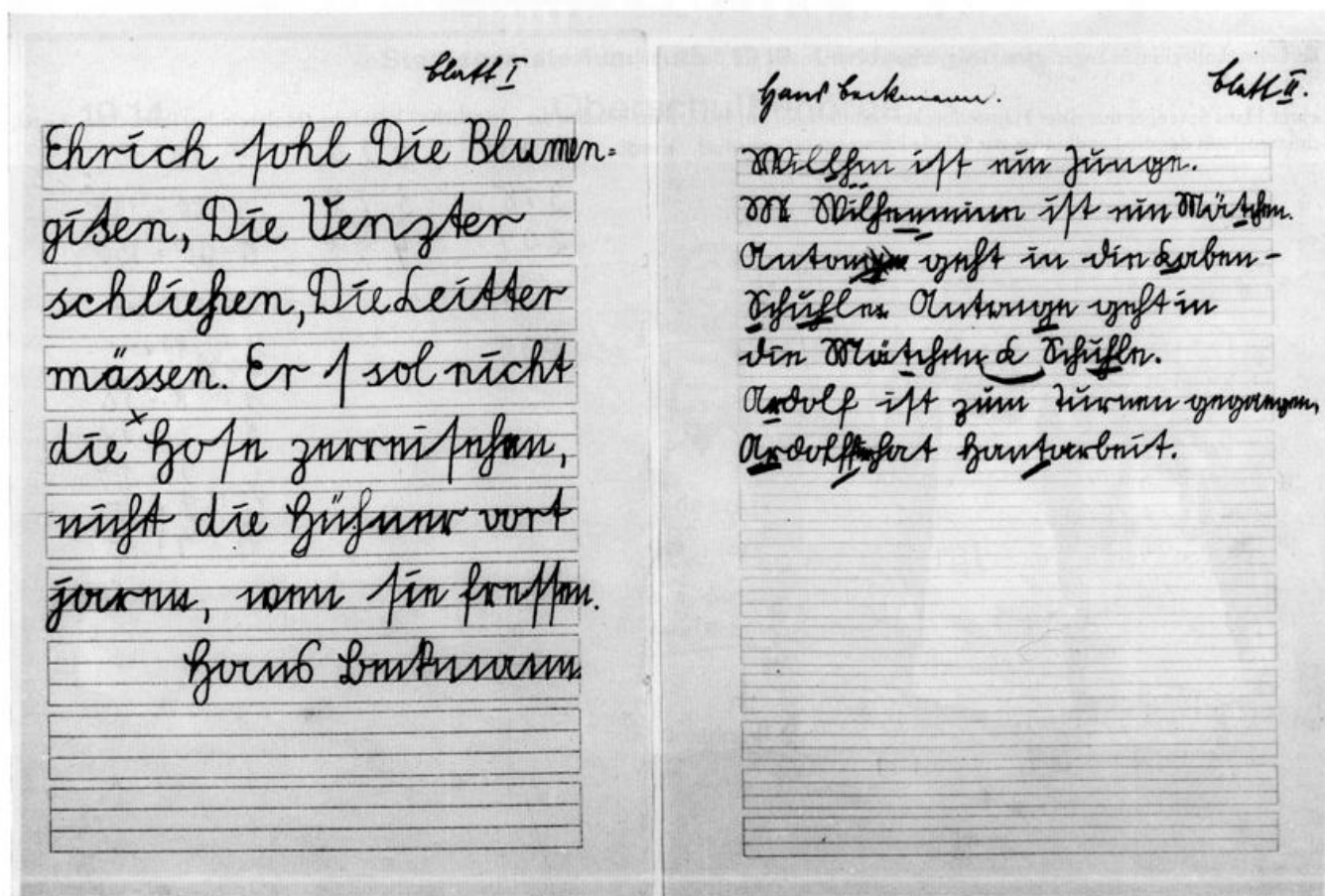
Auch der Vergleich mit einem Jungen, der längere Zeit krank gewesen sei und doch die Versetzung erreicht habe, ist nicht beweiskräftig. Es handelt sich da um ein gut begabtes Kind, dessen Diktate durchweg gut sind, wie ich mich überzeugt habe. Ebenso ist die Schrift

sauber und ordentlich. Weitere Prüfungen konnte ich nicht anstellen, da der Junge z. Zt. fehlt.

Die Behauptung, daß Kinder, die tiefer gesessen und schlechtere Leistungen aufzuweisen gehabt hätten, versetzt seien, ist gewiß irrtümlich, da in der Klasse – wie in unserer Schule im allgemeinen – keine Plätze nach Leistungen verteilt werden.

Herr Ottemeyer stimmt mit meinen Ausführungen überein.

Noltemeier





Das Lehrerkollegium in angeregtem Gespräch zur Pausenzeit vor der Stapelager Schule, um 1927.

Lehrer Hans Sprenger mit einer Haustenbecker Schulklasse, um 1937. Man beachte die „häusliche“ Kleidung (Holzschuhe, Pantoffeln, Kittel, Schürzen), mit der die Landkinder zur Schule kamen.

